

Aufruf zur Einreichung von Projektvorschlägen

für Projekte zur Durchführung des Programms

Qualifizierung vor Beschäftigung

(ESF-Instrument 20)

für das Haushaltsjahr 2018

im Rahmen des Berliner ESF-Programmes 2014-2020,

Prioritätsachse C

Investitionspriorität Nr. c.iii

<http://www.berlin.de/sen/wirtschaft/gruenden-und-foerdern/europaeische-strukturfonds/esf/informationen-fuer-verwaltungen-partner-eu/artikel.104921.php>

Die zwischengeschaltete Stelle

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales von Berlin

lädt interessierte Projektträger ein, Förderanträge zur Durchführung einzureichen.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

Zwischengeschaltete Stelle

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales

Oranienstraße 106, 10969 Berlin

Kontaktperson: Tatjana Fischer

E-Mail: tatjana.fischer@senias.berlin.de

Telefon: 030 / 90 28 14 95

Zuständige Fachstelle

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales

Oranienstraße 106, 10969 Berlin

Kontaktperson: Tatjana Fischer

E-Mail: tatjana.fischer@senias.berlin.de

Telefon: 030 / 90 28 14 95

Bewilligende Stelle

zgs consult GmbH

Kronenstraße 6, 10117 Berlin

Kontaktperson: Iris Kramp

E-Mail: i.kramp@zgs-consult.de

Telefon: 030 / 284 09 511

Prioritätsachse

C Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen

Investitionspriorität

c.iii) Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen / Steigerung des Wissens, der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte

Spezifisches Ziel

C.2 Qualifizierung und lebenslanges Lernen für Personen außerhalb des schulischen Bildungssystems

max. Projektlaufzeit

Regulär bis zu acht Monate, für besondere Zielgruppen bis maximal 12 Monate;
12.02.2018 – 31.08.2019

Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind geeignete Bildungsträger. Die Träger, die beabsichtigen Konzepte einzureichen, sollten über administrative Kompetenzen bei der Umsetzung von ESF-Maßnahmen verfügen. Gemäß den im Begleitausschuss genehmigten Projektauswahlkriterien im Land Berlin muss der Projektträger in der Lage sein, das beantragte Projekt termingerecht umzusetzen und die termingerechte Projektabrechnung sicherzustellen.

Die Förderung von Begünstigten in wirtschaftlichen Schwierigkeiten ist ausgeschlossen.

Neben den rechtlichen Voraussetzungen ist sicherzustellen, dass die Übereinstimmung des Projektes mit den spezifischen Zielen der Prioritätsachse und den instrumentenspezifischen Zielen gewährleistet wird.

Die Förderung wird grundsätzlich auf Projekte beschränkt, deren Durchführungsort innerhalb von Berlin liegt, die sich an Teilnehmende richten, die ihren Wohnsitz in Berlin haben und von öffentlichen oder nichtöffentlichen Projektträgern durchgeführt werden, die ihren Sitz oder eine Niederlassung in Berlin haben.

Erwarteter Beitrag der Antragsteller zur Erreichung des spezifischen Ziels

Der hohe Anteil an Langzeitarbeitslosen an den Arbeitslosen insgesamt, die zu hohe Dauer des ALG-II-Bezugs sowie der Bedarf an Unterstützungsleistungen soll gesenkt und die Nachhaltigkeit von Vermittlungen in den ersten Arbeitsmarkt, Ausbildung, weiterführende Qualifizierungen oder Selbständigkeit gestärkt werden.

Fachlicher Hintergrund des Aufrufes zur Einreichung von Projektvorschlägen

Informationen zum fachlichen Hintergrund dieses Aufrufes zur Einreichung von Projektvorschlägen finden Sie unter: EU-Verordnung Nr. 1304/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17.12.2013 über den ESF und zur Aufhebung der Verordnung 1081/2006; Operationelles Programm des ESF 2014-2020 lt. Beschluss der Kommission vom 09.12.2014; Projektauswahlkriterien zum Operationellen Programm des ESF in Berlin vom 23.06.2017, Instrument 20 Qualifizierung vor Beschäftigung; Ergänzende Förderbedingungen zum Instrument Qualifizierung vor Beschäftigung vom 05.12.2015

Fördergegenstand

Ziele

Die Intention des Programms Qualifizierung vor Beschäftigung (QvB) ist die Eingliederung bzw. Wiedereingliederung von arbeitslosen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund und ohne Altersbeschränkung in den ersten Arbeitsmarkt, Selbständigkeit oder Ausbildung. Durch die Qualifizierung werden Teilfeldqualifizierungen innerhalb eines Berufsfeldes erworben. Es wird erwartet, dass diese möglichst mit einem lizenzierten¹ Zertifikat des Trägers, einer externen Prüfinstanz oder einer Kammer abgeschlossen werden, um die Vermittlungschancen der Teilnehmenden auf dem ersten Arbeitsmarkt nachhaltig zu verbessern. Es ist mindestens ein internes Zertifikat ohne Lizenz abzulegen. Alle Projekte, die lediglich mit

¹ Hinweis zu den Abschlusszertifikaten: Unter einem lizenzierten Zertifikat des Trägers wird die Einhaltung normierter Curricula bzw. die Ermächtigung zur Zertifikatsvergabe durch den Erwerb einer Lizenz verstanden.

Teilnahmebescheinigung abschließen, erhalten Punktabzug in der Bewertungsmatrix in Höhe von zwei Punkten.

Die Bildungsangebote sollen sich vor allem an den Bedarfen der Wirtschaft orientieren. Der Fokus liegt dabei insbesondere auf Branchen, für die eine hohe Nachfrage auf dem ersten Arbeitsmarkt prognostiziert wird, wie z. B.:

- Gastgewerbe
- Erziehung und Unterricht / Soziales / Pflege
- Lager / Logistik und Post / Kurierdienste
- Kommunikationsdienstleistungen / Callcenter und IT-Bereich

Die Maßnahmen sollen einen besonderen Grad der Vernetzung und Kooperation mit Institutionen der Arbeitsmarktpolitik, der Wirtschaft und/oder anderen Entscheidungsträgern aufweisen.

Außerdem sieht die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales QvB als geeignetes Instrument an, um Einstiege zu ermöglichen, Übergänge zu schaffen und Maßnahmen zum Aufbau, Erhalt und Ausbau von Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Bewältigung beruflicher Anforderungen zu fördern.

Potential für eine Optimierung von Integrationsprozessen wird vor allem in der Kombination von QvB mit den durch die Jobcenter umgesetzten Aktivierungs-, Qualifizierungs- und Beschäftigungsinstrumenten gesehen. QvB kann z. B. im Vorfeld einer Aktivierungsmaßnahme nach § 45 SGB III oder als Vorbereitung auf eine Maßnahme zur Förderung beruflicher Weiterbildung (FbW) eingesetzt werden. Individuelle Integrationsfortschritte bei Personen, die über Förderung von Arbeitsverhältnissen beschäftigt waren, können durch QvB gefestigt und weiter ausgebaut werden. Um diese Integrationsketten zu ermöglichen, müssen alle Arbeitsmarktakteure eng zusammenarbeiten. Es ist daher zu prüfen, welche Kombinations- und Verzahnungsmöglichkeiten mit anderen Einrichtungen, Programmen oder Institutionen gesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dem Landeszuschuss KMU eine Förderung für kleine und mittelständische Unternehmen möglich ist, falls es zu Einstellungen von Teilnehmenden nach einem erfolgreich absolvierten Praktikum kommt.

Seitens des Landes Berlin wird von den Bildungsträgern eine kooperative Zusammenarbeit mit dem Fachberatungsservice Qualifizierung vom SANQ e. V. erwartet.

Durch die bessere Vernetzung der Träger untereinander bzw. mit Institutionen aus Politik und Verwaltung sollen Bündnisse und Kooperationen sowohl mit den Jobcentern als auch mit Vereinen und Interessensvertretungen von Migrantinnen und Migranten aufgebaut werden, die eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt und eine lückenlose Förderung garantieren. Grundsätzlich ist ebenfalls sicherzustellen, dass die Ziele der Einzelprojekte mit den spezifischen Zielen der Prioritätsachse des ESF und den instrumentenspezifischen Zielen des Programms Instrument 20 Qualifizierung vor Beschäftigung der Projektauswahlkriterien des Berliner Begleitausschuss vom 23.06.2017 übereinstimmen (<http://www.berlin.de/sen/wirtschaft/gruenden-und-foerdern/europaeische-strukturfonds/esf/informationen-fuer-projekttraeger/artikel.104542.php>).

Die Maßnahmen verfolgen den Grundsatz der freiwilligen Teilnahme. Damit soll eine höhere Motivation der Teilnehmenden erreicht und die Lehrgangsergebnisse optimiert werden.

Zielgruppe

Zur Zielgruppe des Programmes gehören in Berlin lebende arbeitslose Menschen mit und ohne Migrationshintergrund, die die allgemeine Schulpflicht erfüllt haben und Grundsicherung nach dem SGB II beziehen. In QvB-Maßnahmen können Teilnehmende einmünden, die vom Jobcenter eine Bewilligung von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts vorweisen können.

Folgende Leistungen zählen dazu:

- Regelbedarf
- Mehrbedarfe
- Bedarfe für Unterkunft und Heizung

Sofern der/die Teilnehmende eine der aufgeführten Leistungen im Projektzeitraum erhält, kann er/sie in die QvB-Maßnahme aufgenommen werden.

Besonderes Engagement soll auf die Erreichung langzeitarbeitsloser Menschen gelegt werden. Entsprechend der Projektauswahlkriterien des Berliner Begleitausschuss vom 23.06.2017 sollen Menschen über 54 Jahren zu mindestens 10 Prozent der Teilnehmenden berücksichtigt werden.

Das reguläre Eingangssprachniveau für QvB-Maßnahmen liegt bei Level B1 des Europäischen Referenzrahmens. Es besteht die Möglichkeit, bei niedrighschwelligigen Maßnahmen im Bedarfsfall das Eingangssprachniveau A2 zu wählen.

Besonders im Fokus des Programms stehen folgende arbeitsmarktpolitischen Zielgruppen:

- Menschen mit Migrationshintergrund
- Jugendliche und junge Erwachsene ohne Schulabschluss
- Alleinerziehende Mütter und Väter
- Berufsrückkehrerinnen und Berufsrückkehrer
- Studienabbrecherinnen und Studienabbrecher
- Ältere arbeitslose Menschen
- Existenzgründerinnen, Existenzgründer und Selbstständige im Leistungsbezug
- Menschen mit besonderem Bedarf an Grundbildungskompetenzen

Förderfähige Leistungen

Es sollen vor allem Konzepte zur Förderung vorgesehen werden, die sich durch innovative Ansätze in der Maßnahmenumsetzung und der Zielerreichung auszeichnen. Die Innovationen können sich z. B. auf die Maßnahmeninhalte, die Lehr- und Lernmethoden der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie die Vermittlungs- und Matchingprozesse beziehen. Sie sollen auch die Integrationsketten mit anderen Weiterbildungsprogrammen einbeziehen. Ein besonderer Fokus liegt auf der individuellen Kompetenzerhöhung, sowohl hinsichtlich beruflicher als auch sozialer Kompetenzen.

Die Qualifizierung ist mit einem Betriebspraktikum zu kombinieren, wobei die Dauer des betrieblichen Praktikums flexibel ist und nach den Bedürfnissen der Teilnehmenden ausgerichtet ist. Eine Mindestdauer aller Teilpraktika von insgesamt mindestens acht Wochen, bei Maßnahmen zum Nachholen des mittleren Schulabschlusses (MSA) von mindestens vier Wochen, ist vorgesehen. Insgesamt ist die Praktikumszeit auf maximal 50 Prozent der Projektlaufzeit begrenzt. Es wird empfohlen, das Praktikum nach Möglichkeit im wöchentlichen

Wechsel zum Unterricht einzuplanen, um die Verzahnung zwischen Qualifizierung und Betriebspraxis zu stärken.

Durch die erhöhte Praktikumszeit wird ein Zuwachs an beruflichen Kompetenzen erwartet. Die dazu notwendige intensive sozialpädagogische Betreuung ist sicherzustellen und im Sachbericht nachzuweisen. Maßnahmen ohne Praktikum sind von der Umsetzung ausgeschlossen.

Ein Übergang der Teilnehmerinnen und Teilnehmer in modulartig aufgebaute Maßnahmen ist grundsätzlich zulässig.

Dabei werden folgende Förderschwerpunkte ausgemacht:

1. Schwerpunkt: Verbesserung der sozialen Kompetenzen langzeitarbeitsloser und marktferner Teilnehmender

- Steigerung der Grundbildungskompetenzen
- Alphabetisierung
- Entwicklung einer höheren Motivation zur Teilhabe am Arbeitsleben
- Steigerung der Flexibilität und beruflichen Mobilität
- Förderung der Bereitschaft zum lebenslangen Lernen
- Zugewinn an sozialen Kompetenzen
- Zunahme an Selbstbewusstsein und Empowerment

2. Schwerpunkt: Verbesserung der sprachlichen und beruflichen Kompetenzen für Menschen mit und ohne Migrationshintergrund

- Entwicklung eines leistungsstarken Sprachstandniveaus (beginnend ab Niveau A2 möglich)
- Erwerb von beruflicher Handlungskompetenz als Vorbereitung auf eine Nachqualifizierung
- Steigerung der Anpassungs- und Wettbewerbsfähigkeit der Beschäftigten
- Beruflich werthaltige Weiterbildung und Qualifizierung mit Teilfeld-Zertifikaten
- Förderung und Stärkung der Gründungskompetenzen für ein tragfähiges Unternehmen durch mehr Komplexität
- Modulare Qualifizierung als Baustein für eine abschlussorientierte Vollausbildung
- Digitale Kompetenz, Medienkompetenz, Kompetenzen Social Media
- telc- oder andere lizenzierte Sprachprüfung

3. Schwerpunkt: Verbesserung der Chancen von jungen Erwachsenen ohne Schulabschluss

- Herstellung der Ausbildungsreife mit Erwerb des Mittleren Schulabschluss
- Verbesserung der Mobilität und Bewerbungschancen von jungen Menschen auf dem Berliner und gesamtdeutschen Arbeitsmarkt
- Nachreifung sozialer Kompetenzen

4. Schwerpunkt: Qualifizierung von Integrationslotsen und Stadtteilmüttern

- Qualifizierung und Befähigung zur selbständigen Arbeit der Integrationslotsen des Landesrahmenprogramms und von Arbeitsgelegenheiten nach FAV entsprechend § 16 e SGB II

Es wird darauf hingewiesen, dass nur von den Teilnehmenden tatsächlich geleistete und von den Teilnehmenden und den Seminarleiterinnen und -leitern unterschriebene Qualifizierungsstunden unter Berücksichtigung eventuell angefallener begründeter und mit Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung nachgewiesener Fehlzeiten mit dem SEK-Satz finanziert werden (siehe Punkt Finanzierung).

Fördervoraussetzungen

(Bitte beachten Sie: Wenn unter einem der nachfolgenden Teilstriche zu den Fördervoraussetzungen keine qualifizierten Angaben gemacht wurden und/oder die erforderlichen Nachweise nicht vorgelegt werden, kann Ihr Konzept nicht berücksichtigt werden.)

Bitte machen Sie zu folgenden Punkten Ausführungen (maximal 2 DIN A4-Seiten) und reichen Sie dazu die erforderlichen Nachweise ein (siehe dazu den Punkt Vorzulegende Nachweise) bzw. verweisen Sie auf die bereits bei der zgs consult GmbH vorgelegten Dokumente in der Dokumentenakte des Begünstigten von EurekaPlus 2.0 mit einem vollständigen Dateipfad und der Dokumentenbezeichnung:

- Allgemeine Angaben zum Träger (Historie, Sitz, Unternehmensform und Struktur, Geschäftsführung, Kooperationen, Darstellung der Einrichtung) und Kurzdarstellung der Geschäftsfelder des Trägers, Darstellung eines geeigneten Lernstandortes / Niederlassung im Land Berlin
- Beschreibung der administrativen Befähigung zur Durchführung des Vorhabens bzw. Angaben zur zuwendungsrechtlichen Zuverlässigkeit (Angaben zum Buchhaltungssystem, offene Forderungen, bisherige Unregelmäßigkeiten, Zusammenarbeit mit der zgs consult GmbH)
- Darstellung des ausreichenden Qualifikationsprofils (fachliche Eignung und praktische Erfahrung) des in der Maßnahme einzusetzenden Personals
- Nachweis und Darstellung vorhandener personeller und sachlicher Ressourcen und Erfahrungen mit der Zielgruppe
- Darstellung von Referenzen, Angaben zu bisherigen Erfahrungen mit vergleichbaren ESF-Maßnahmen, Auditierung, Gütesiegel, zertifiziertes Qualitätsmanagement oder andere Formen des Nachweises über qualitative Leistungsfähigkeit

Beschreibung der Durchführung des Projektes

Maßnahmenkonzept

Bitte gehen Sie im Konzept auf folgende Punkte ein (gesondertes Dokument; maximal fünf DIN A4-Seiten)

Achtung: Bei Überschreiten der Seitenzahl werden Punkte abgezogen (pro überschrittener Seite 1 Punkt Abzug).

- Ausführliche inhaltliche Maßnahmendarstellung einschließlich eines kurzen zeitlichen Ablaufs mit Curriculum und Stundenangaben je Modul inklusive Darstellung des werthaltigen Abschlusszertifikates
- Beitrag zu den Zielen des Operationellen Programms des Landes Berlin für den ESF (09.12.2014) und hier besonders das spezifische Ziel C.2 Qualifizierung und lebenslanges Lernen für Personen außerhalb des schulischen Bildungssystems und unter Berücksichtigung der instrumentenspezifischen Ziele des Instruments 20 Qualifizierung vor Beschäftigung der Projektauswahlkriterien des Berliner Begleitausschusses vom 23.06.2017 bzw. zu arbeitsmarktpolitischen Zielen des Landes Berlin
- Beschreibung der Zielgruppe und schlüssiges Konzept zur Akquisition von Teilnehmenden
- Darstellung des Konzepts und der Arbeitsweise einschließlich der einzusetzenden pädagogischen Methoden und Standards im Unterricht, Innovationen in der Unterrichtsgestaltung
- Darstellung der Begleitung und sozialpädagogischen Betreuung während der Praktika, Verknüpfung von Unterricht und Praktikum, zeitlicher Wechsel von Unterricht und Praktikum
- Beitrag zu den bereichsübergreifenden Grundsätzen des ESF (Nachhaltige Entwicklung, Gleichstellung von Männern und Frauen, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung)
- Darstellung von Integrationsketten und Vernetzung mit Kooperationspartnern und mit dem Fachberatungsservice Qualifizierung von SANQ e.V.
- Darstellung des Personaleinsatzes (Beschreibung der formalen Qualifikation und Zusatzqualifikation, insbesondere des lehrenden bzw. sozialpädagogischen Personals; Personalschlüssel für das pädagogische Personal (Verhältnis von Vollzeitstellen zu Teilnehmenden)); Darstellung der technischen und räumlichen Ausstattung der Unterrichts- und Praxisräume; Bezugnahme auf den Finanzplan und Erläuterungen der Positionen, die nicht selbsterklärend sind
- Beschreibung der Öffentlichkeitsarbeit und Qualität der Publizitätsmaßnahmen unter besonderer Beachtung der Einhaltung der Publizitätskriterien des ESF
- Darstellung der Bemühungen, die angestrebten Ergebnisindikatoren der QvB zu erreichen (Quote 80 % Erfolgsindikator Qualifizierungsziel, Steigerung der beruflichen und sozialen Kompetenzen, Anteil der über 54-jährigen Teilnehmenden von mindestens 10%, Vermittlung in den allgemeinen Arbeitsmarkt)
- Beitrag zur Sicherung und Verbreitung der Projektergebnisse
- Beschreibung der Erfahrungen mit der Zielgruppe und dem Themenfeld
- Beschreibung der Erfahrungen mit ähnlichen Vorhaben
- Nachweis geeigneter Vermittlungsaktivitäten und ggf. Kooperationen zur zeitnahen Einmündung der Teilnehmenden in den allgemeinen Arbeitsmarkt bzw. Beschreibung der bisherigen Erfahrungen bei der Vermittlung
- Beschreibung der Maßnahmen zur Qualitätssicherung (wie z. B. bei der Kompetenzentwicklungsmessung) und Darstellung der Monitoring- oder Evaluationsergebnisse aus bisherigen thematisch ähnlichen Projekten bzw. Kompetenzentwicklung in Vorgängermaßnahmen mit ähnlicher thematischer Ausrichtung

Erläuterungen zum Finanzplan

Die eingereichten Finanzpläne, die den Finanzplänen in EurekaPlus 2.0 entsprechen, werden kursorisch geprüft. Als Vorlage für den Finanzplan haben wir den in EurekaPlus 2.0 implementierten ESF-Fehlbedarfsfinanzierungsplan gewählt, da das IT-Datenbanksystem EurekaPlus 2.0 Bestandteil des Verwaltungs- und Kontrollsystems des Landes Berlin ist. Alle Kosten in ESF-Projekten sind unter dem Gesichtspunkt der Angemessenheit und Verhältnismäßigkeit im Projekt zu kalkulieren und abzurechnen. Es können nur förderfähige Kostenpositionen entsprechend des Förder- und Prüfhandbuchs geltend gemacht werden. Wir gehen von einem Jahresarbeitsumfang von 1.720 Stunden für eine Vollzeitstelle aus. Für Teilzeitstellen sind entsprechende Anteile auf der Basis einer Wochenarbeitszeit von 39 Stunden zu berechnen.

In die Finanzpläne ist der in Ihrem Unternehmen übliche SV-Beitragssatz (incl. U1, U2, U3) einzutragen, auf deren Basis sich die SV-Beiträge der jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter berechnen. Über alle von Ihnen eingetragenen Kosten wird ein Kostensatz gebildet, der sich aus dem Quotienten der Kosten durch Teilnehmende durch Stunden des Konzepts ergibt.

Bei der Prüfung des Finanzplans steht der Qualitätsaspekt im Vordergrund, d. h. es wird geprüft, ob die inhaltlichen Angaben im Konzept mit den Kosten vereinbar sind und die Aussagen plausibel erscheinen. Über den Preis ist es damit möglich, den Qualitätsaspekt in den Konzepten angemessen zu berücksichtigen, indem deutlich zu teure aber auch zu günstige Konzepte einer entsprechenden Malusregelung unterliegen (siehe dazu Anlage 2 – Malusregelung).

Ihre Erläuterungen hierzu fügen Sie im Maßnahmenkonzept bei der Darstellung des Personaleinsatzes und der technischen bzw. räumlichen Ausstattung ein.

Formular Maßnahmenplanung

Pro durchzuführende Maßnahme ist ein Formular Maßnahmenplanung mit den jeweiligen formalen Angaben zum Datum und zur Laufzeit abzugeben. Alle inhaltlichen Punkte sind im Konzept zu beschreiben.

Ort der Durchführung / Wohnsitz / Arbeitsort der Teilnehmenden

Es werden nur Vorhaben gefördert, deren Durchführungsort innerhalb von Berlin liegt und deren Teilnehmende ihren Wohnsitz in Berlin haben.

Die Bewertung zum gesamten Abschnitt „Beschreibung der Durchführung des Projektes“ können Sie anhand Anlage 3 – Bewertungsmatrix – einsehen.

Information zur Antragstellung

1. Erfolgsmessung

Als Ergebnisindikatoren sind folgende Daten pro Maßnahme zu erheben:

- Einmündung in den ersten Arbeitsmarkt, in eine Ausbildung oder in Existenzgründung
- Vermittlung in weiterführende Bildungs- und Fördermaßnahmen, in ein Studium oder in ein FSJ
- Abbrüche und Auslastung

- Anzahl der TLN, die die Maßnahmen absolvieren und ein entsprechendes Zeugnis, einen Nachweis bzw. ein Zertifikat mit Angabe der Lehrgangsinhalte und der erworbenen Kompetenzen erwerben. Dabei sollen mindestens 80 Prozent der Maßnahmeteilnehmenden die vorgesehene Qualifizierung erlangt haben.
- Einzureichen ist die Auswertung der Teilnehmerbefragung (Teilnehmer-Feedback).
- Im Vordergrund steht neben den Maßnahmen mit formalen Abschlüssen die Verbesserung der individuellen beruflichen Qualifikation durch Kompetenzerhöhung. Dazu gehört die Kompetenzentwicklungsmessung unter Verwendung der einheitlichen Vorgaben zur Kompetenzentwicklungsmessung durch die bewilligende Stelle.

2. Projektlaufzeit

Der Projektbeginn muss im Jahr 2018 liegen (ab 12.02.2018). Die Projektdauer wird für zukünftige Projekte den Erfordernissen und Bedürfnissen der Zielgruppe angepasst und kann bis zu acht Monate betragen, um durch intensiveren Unterricht und eine längere Prüfungsvorbereitung eine höhere Zielerreichung des Qualifizierungsziels und der geplanten Abschlüsse zu gewährleisten. Die Laufzeit darf nicht kürzer als drei Monate sein. In begründeten Ausnahmefällen, wie bei den Projekten zum Nachholen des mittleren Schulabschlusses, kann von einer Regeldauer von bis zu 8 Monaten abgewichen und die Maßnahmen bis zu 12 Monaten verlängert werden.

Die Qualifizierung ist mit einem Betriebspraktikum zu kombinieren, wobei die Dauer des betrieblichen Praktikums flexibel und nach den Bedürfnissen der Teilnehmenden ausgerichtet ist. Bei den regulären Maßnahmen ist eine Mindestdauer aller Teilpraktika von insgesamt mindestens acht Wochen vorgesehen, bei den MSA-Maßnahmen ist eine Mindestdauer der Praktika von vier Wochen vorgesehen. Die Praktikumszeit ist auf maximal 50 Prozent der Projektlaufzeit begrenzt. Es wird empfohlen, das Praktikum nach Möglichkeit im wöchentlichen Wechsel zum Unterricht einzuplanen, um die Verzahnung zwischen Qualifizierung und Betriebspraxis zu stärken. Die intensive sozialpädagogische Betreuung ist sicherzustellen und im Sachbericht nachzuweisen. Maßnahmen ohne Praktikum sind von der Umsetzung ausgeschlossen.

3. Dokumentations- und Berichtspflichten

Bei der Projektauswahl sind die formgebundenen Anträge rechtzeitig und vor Projektbeginn im zentralen IT-Begleitsystem der ESF-Verwaltungsbehörde EurekaPlus2.0 zu stellen.

Während der Projektlaufzeit sind Quartalsberichte zu erstellen. Die Berichte sind innerhalb von 4 Wochen nach Quartalsende zur Prüfung bei der bewilligenden Stelle einzureichen. Pro Monat ist darin ein Ausgabebeleg in der Höhe zu erstellen, die sich aus der Multiplikation des SEK-Satzes mit den absolvierten und abrechenbaren unterzeichneten TRS-Stunden für den Monat für alle Teilnehmenden ergibt.

Die Einnahmebelege werden analog der erhaltenen Beträge der Mittelanforderungen gebucht.

Die Ko-Finanzierung wird über pauschalierte TLN-Einkommen erbracht, darum sind die entsprechenden Seiten aus den Bescheiden der Jobcenter als Nachweis vorzuhalten und in die Projektdokumentenakte/Berichterstattung hochzuladen. Durch die Projektträger sind Anwe-

senheitslisten zu führen. Diese Anwesenheitslisten sind von den Teilnehmenden täglich eigenhändig abzuzeichnen und durch die Unterschrift des Lehrpersonals o. ä. zu bestätigen.

Die Nachweisführung pro Ausgabebeleg erfolgt ausschließlich anhand der hochzuladenden monatlichen Anwesenheitslisten der Teilnehmenden (eine Vorlage kann in EurekaPlus2.0 unter Akten/Öffentliche Medien/ESF-Formulare heruntergeladen werden) und einer zusammenfassenden Übersicht der im Quartal insgesamt nachzuweisenden TRS-Stunden (nach Vorgaben der bewilligenden Stelle).

In den Sachberichten zum Verwendungsnachweis sind Ausführungen zu folgenden Themen zu machen:

1. Darstellung des Ablaufs des Projektes: Haben Sie die Zielgruppe erreicht? Konnte die Maßnahme mit ausreichend Teilnehmenden starten, wurde überbesetzt (bis 25 %) und nachbesetzt und wenn ja, wie oft? Wie hoch war der Frauenanteil im Kurs und wie hoch der Anteil an Menschen über 54 Jahre? Schildern Sie den tatsächlichen Ablauf im Hinblick auf den geplanten Ablauf, den Sie im Antrag unter Meilensteinplanung eingetragen hatten; welche Schwierigkeiten ergaben sich bei der Umsetzung, welche Teilnehmerproblematik erlebten Sie? Darstellung des Beitrags der Maßnahme zur Erreichung der bereichsübergreifenden Grundsätze (nachhaltige Entwicklung, Gleichstellung von Männern und Frauen, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung)
2. Darstellung der Art und Weise der Projektdurchführung und ggf. Einbeziehung von Kooperationspartnern: Welche Interventionen haben die Betreuer/Sozialpädagogen durchgeführt? Welche Methodik wurde im Unterricht eingesetzt? Welche Maßnahmen zur Integration wurden unternommen? Welche Vernetzung ist Ihnen gelungen? Haben Sie mit der Fachberatungsstelle für berufliche Qualifizierung von SANQ e.V. zusammengearbeitet? Welche anderen Kooperationspartner waren speziell bei dieser Maßnahme einbezogen? Welches Zertifikat/welcher Bildungsabschluss wurde durch die Maßnahme angestrebt? Wurde der Ergebnisindikator (80 % Zielerreichung Abschlusszertifikat) eingehalten? Und falls nein, warum nicht? Nachweis geeigneter Maßnahmen zur Einmündung in den ersten Arbeitsmarkt: Konnten bereits Teilnehmende vermittelt werden? Welches Ergebnis ergab die Teilnehmerbefragung (Teilnehmerfeedbackbogen)?
3. Darstellung der durchgeführten Kompetenzfeststellung und des Kompetenzzuwachses: Welche Reaktion gab es bei den Teilnehmenden bei der standardisierten Kompetenzentwicklungsmessung zu Beginn und am Ende der Maßnahme? Zu welchem Schluss kam das Betreuungspersonal? Welche Sonderfälle gab es? Welcher durchschnittliche Kompetenzzuwachs kam über alle Teilnehmenden heraus? Wieviele Teilnehmende haben Sie erreicht?
4. Veröffentlichung von Projektinhalten und -ergebnissen: Wo haben Sie für das Projekt geworben? Wo haben Sie etwas darüber veröffentlicht? Haben Sie die Publizitätskriterien des ESF eingehalten und die Logos aufgetragen? Welche Reaktionen auf die Werbung sind Ihnen aufgefallen? Gab es Medienreaktionen auf Ihre Maßnahme? Ist das Projekt aus Ihrer Sicht als Best Practice einzustufen?

4. Umfang der Förderung/Angemessenheit der Kalkulation

Es finden die Prinzipien der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit Anwendung. Die einzureichenden Finanzpläne unterliegen dem Wettbewerbsprinzip.

Das ESF-Verwaltungs- und Kontrollsystem des Operationellen Programms des Landes Berlin 2014-2020 weist im Handbuch 3, Pauschalen (Version 1.2) aus, dass die Möglichkeit besteht unter bestimmten Umständen eine Anpassung der Sätze der Standardeinheitskosten durchzuführen. Dies wird für das in diesem Jahr durzuführende Interessenbekundungsverfahren für die Jahre 2018/2019 für erforderlich erachtet.

Im Verwaltungs- und Kontrollsystem ist das Verfahren festgelegt. Es sollen im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens zusammen mit den eingereichten Projektvorschlägen detaillierte Kostenpläne (siehe Anlage 1 – Finanzplan (Kalkulation der Projektkosten für die Interessenbekundungsverfahren auf Basis der Kalkulationshilfen in EurekaPlus 2.0)) für die vorgeschlagenen Projekte eingereicht werden. Darüber hinaus werden die anfallenden Kosten für diese Interessenbekundung als relevantes Auswahlkriterium für die Projekte definiert, so dass ein tatsächlicher Wettbewerb um die zu vergebenden Projekte stattfindet. Auf Basis der zur Umsetzung ausgewählten Projekte erfolgt dann die Neuberechnung der durchschnittlichen Projektkosten auf Stundenbasis.

Die Neuberechnung der Standardeinheitskosten erfolgt unter Vorbehalt der Zustimmung der Senatsverwaltung für Finanzen und des Landesrechnungshofes. Sollte die Zustimmung nicht erfolgen, werden die Standardeinheitskosten wie bisher angewandt, d. h. die Teilnehmeranwesenheitsstunde wird mit 3,32 € finanziert

Es wird darauf hingewiesen, dass die Kalkulation der Kostensätze mittels Finanzplan nur zu Neuberechnung der Standardeinheitskosten dient. Die formgebundene Antragstellung und die spätere Abrechnung der Projekte wird mittels Standardeinheitskosten erfolgen. Eine Finanzierung mittels Fehlbedarfsfinanzierung wird ausgeschlossen. Die hier veranschlagten Kosten sind nicht durch Belege nachzuweisen.

Vorzulegende Nachweise

ACHTUNG: Folgende Nachweise sind mit der Interessenbekundung einzureichen:

Die Nachweise 2 bis 6 und 8 sowie 10-12 der nachfolgenden Nummerierung stehen in EurekaPlus 2.0 zum Download zur Verfügung.

Eignungskriterien:

1. Handels- oder Vereinsregisterauszug mit Nennung der vertretungsberechtigten Personen
2. unterschriebene Eigenerklärung zu Tariftreue, Mindestentlohnung und Sozialversicherungsbeiträgen (EurekaPlus 2.0/Akten/öffentliche Medien/ESF-Formulare/Eigenerklärung _Tariftreue_neu_17-07-06)
3. unterschriebene Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit (EurekaPlus 2.0/Akten/öffentliche Medien/ESF-Formulare/Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit)
4. unterschriebene Eigenerklärung zur Eignung (EurekaPlus 2.0/Akten/öffentliche Medien/ESF-Formulare/Eigenerklärung zur Eignung-Vergabeservice Berlin)
5. Übersicht zum Qualifikationsprofil (fachliche und praktische Erfahrung) des eingesetzten Personals im ESF-Projekt (EurekaPlus 2.0/Akten/öffentliche Medien/ESF-Formulare/ Formular Qualifikationsprofil des Personals)
6. Nachweise über Referenzen der letzten drei Jahre (EurekaPlus 2.0/Akten/öffentliche Medien/ESF-Formulare/Formular Referenzen)

7. Nachweis über sachliche und personelle Ressourcen (Eigenerklärung)
8. Erklärung, dass keine unbeglichenen Rückforderungen wegen meldepflichtiger Unregelmäßigkeiten vorliegen (EurekaPlus 2.0/Akten/öffentliche Medien/ESF-Formulare/Eigenerklärung Rückforderungen)
9. Falls vorhanden: Nachweis über zertifiziertes angewandtes Qualitätsmanagementsystem, Auditierung und/oder Gütesiegel (Urkunde oder Zertifikat)

Folgende Nachweise müssen erst mit der Antragstellung in EurekaPlus 2.0 hochgeladen werden.

Eignungskriterien:

10. ausgefüllte und unterschriebene Eigenerklärung zu Unternehmensdaten, Beschreibung der institutionellen Struktur sowie Angaben zu verbundenen Unternehmen und zur Aufgabenverteilung (EurekaPlus 2.0/Akten/öffentliche Medien/ESF-Formulare/Formular Unternehmensdaten)
11. unterschriebene Erklärung nach § 1 Abs. 2 Frauenförderverordnung (FFV)
12. unterschriebene Eigenerklärung „Ron Hubbard“
13. Einverständniserklärung, dass der Senat von Berlin über das Projekt in der Öffentlichkeit berichten, Projektdaten veröffentlichen, Projekterfahrungen und -ergebnisse für seine Aufgaben nutzen, seine Veröffentlichungsrechte an Dritte bei Wahrung der Persönlichkeitsrechte einzelner Teilnehmerinnen und Teilnehmer übertragen kann (Eintrag Transparenzdatenbank).
14. Muster für Teilnahmezertifikat

Abrechnungsstandard

Gemäß Punkt 5.4 der Rahmenleitlinie für den ESF im Land Berlin sind bei der Projektförderung per Zuwendungsbescheid nach Möglichkeit vereinfachte Kostenoptionen (VKO) nach Artikel 67 Absatz 1 Buchstaben b, c und d sowie 68 (2) der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und Art. 14 der Verordnung (EU) Nr. 1304/2013 in der jeweils geltenden Fassung zum Einsatz zu bringen.

Die Europäische Kommission fordert, dass durch vereinfachte Ausgabenoptionen der Verwaltungsaufwand im Rahmen der ESF-Projektdurchführung reduziert wird und gleichzeitig eine Fokussierung auf die Projektergebnisse erfolgt.

Zuschüsse für das Instrument „Qualifizierung vor Beschäftigung – QvB“ werden auf der Grundlage standardisierter Einheitskosten nach Artikel 67 (1) b) der VO (EU) Nr. 1303/2013 gewährt.

Der Gesamtkostensatz pro Qualifizierungsstunde wird neu ermittelt. Dazu werden die tatsächlich anfallenden Kosten pro Konzept für diese Interessenbekundung als relevantes Auswahlkriterium für die Projekte definiert, so dass ein tatsächlicher Wettbewerb um die zu vergebenden Projekte stattfindet. Dazu wird der eingereichte Preis mit 30 Prozent der Gesamtpunkte bei der Bewertung berücksichtigt.

Auf Basis der zur Umsetzung ausgewählten Projekte erfolgt dann die Neuberechnung der durchschnittlichen Projektkosten auf Stundenbasis.

Die Neuberechnung der Standardeinheitskosten erfolgt unter Vorbehalt der Zustimmung der Senatsverwaltung für Finanzen und des Landesrechnungshofes. Sollte die Zustimmung nicht erfolgen, werden die Standardeinheitskosten wie bisher angewandt, d. h. die Teilnehmeranwesenheitsstunde wird mit 3,32 € finanziert.

Die Kofinanzierung wird auch weiterhin durch einen pauschalierten Satz in Höhe von 3,27 € / Qualifizierungsstunde dargestellt sowie durch ergänzender Landesbeteiligung an den Maßnahmenkosten. Zum Nachweis der Kofinanzierung ist es erforderlich, dass Sie die ALG II-Bescheide der Teilnehmenden vorweisen können, damit geprüft werden kann, ob die/der Teilnehmende im Projektzeitraum ALG II-Empfänger/in ist und somit die nachgewiesenen TRS-Stunden zur Kofinanzierung mit dem pauschalierten Satz in Höhe von 3,27 €/Qualifizierungsstunde herangezogen werden können. Nichtleistungsempfangende und ALG-I-Empfangende können nicht aufgenommen werden.

Da die entschuldigten Fehlzeiten zukünftig zur Abrechnung hinzugezogen werden dürfen, ist es notwendig, die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen der Teilnehmenden zu sammeln und später hochzuladen. Ohne Nachweis der Arbeitsunfähigkeit gelten die Fehlzeiten als unentschuldigt und können nicht finanziert werden. Diese Regelung gilt, sofern der neu berechnete SEK-Satz dieser Interessenbekundung zum Ansatz kommt.

Finanzierung

Die Finanzierung der Projekte wird aus ESF-Mitteln und Landesmitteln vorgenommen. Der Interventionssatz beträgt 50 Prozent.

Einreichung der Interessensbekundungen

Interessenten können sich an einem zweistufigen Antragsverfahren (Interessensbekundung mit anschließender Antragstellung) beteiligen. Es handelt sich um Zuwendungen aus dem Landeshaushalt, auf die kein Rechtsanspruch besteht. Die vorgesehene Förderung erfolgt durch Zuwendung gemäß § 44 LHO und gemäß der gültigen ESF-Regularien.

Mit der Durchführung des gesamten Verfahrens von der Prüfung der eingereichten Interessensbekundung über Antrags- und Bewilligungsverfahren bis zur Prüfung von Verwendungsnachweisen hat die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales die zgs consult GmbH beauftragt.

Zur Interessensbekundung sind einzureichen:

- grundsätzlich einmal Ausführungen zu den Fördervoraussetzungen (Trägereignung) (maximal 2 DIN A4-Seiten)
- Anlagen zu den Fördervoraussetzungen – Vorzulegende Nachweise (einmal pro Träger)
- Konzepte im Umfang von maximal 5 DIN A4-Seiten (maximal 5 Konzepte)
- pro Konzept ein Finanzplan
- Formular Maßnahmenplanung (pro Konzept mehrfach)

Die Anzahl der eingereichten Konzepte ist pro Einrichtung/Bildungsträger auf fünf Konzepte begrenzt.

Planen Sie mehrere Maßnahmen mit einem identischen Konzept durchzuführen, reichen Sie bitte das Formular Maßnahmenplanung mit den Daten für jede geplante Maßnahme ein. Die

Einreichung des Konzeptes ist nur in einfacher Ausführung erforderlich. Das Formular Maßnahmenplanung steht Ihnen auf der Website www.zgs-consult.de zur Verfügung.

Drucken Sie die ausgefüllten Dokumente bitte aus und senden diese mit rechtskräftiger Unterschrift bis spätestens 06.10.2017 um 16:00 Uhr inklusive des aussagefähigen Konzeptes zur Maßnahmendurchführung per Post an folgende Adresse:

zgs consult GmbH
Iris Kramp
Kronenstraße 6
10117 Berlin

Es gelten nur die Konzepte als eingereicht, die im Rahmen der angegebenen Frist postalisch oder persönlich der o. g. Anschrift zugestellt wurden.

Ansprechpartnerin: Iris Kramp, Tel.: 030 - 284 09 511, i.kramp@zgs-consult.de

Wenn Sie spätestens bis zum 02.02.2018 nicht zur Antragstellung aufgefordert wurden, konnte Ihr Konzept nicht berücksichtigt werden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich nicht um die Vergabe eines öffentlichen Auftrags handelt. Die Teilnehmenden sind nicht an ihre Angebote gebunden und es besteht kein Rechtsanspruch auf Auftragserteilung. Kosten für die Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren werden nicht erstattet.

Beschreibung des Auswahlverfahrens

- Überprüfung des rechtzeitigen Eingangs der Interessenbekundung
- Überprüfung der Eignungskriterien der Projektträger
- Prüfung der Förderungsfähigkeit der geplanten Kosten sowie des Finanzierungsplanes, Prüfung der Kostenangemessenheit.
- Bewertung des Projektkonzeptes durch die Bewilligende Stelle aufgrund der mit diesem Aufruf veröffentlichten Bewertungskriterien.

Die Entscheidung über die Förderung der eingehenden Anträge basiert

- auf der Verfügbarkeit der Mittel
- unter Beachtung des Qualitätsaspekts der Kosten (überteuerte und extrem preiswerte Konzepte werden mit Punktabzug anhand eines Malus-Systems versehen) - siehe dazu Anlage 1 Finanzplan und Anlage 2 Malus-Tabelle
- auf der Punktebewertung gemäß Bewertungsmatrix siehe Anlage 3

Nur wenn mindestens 70 Prozent der möglichen Punktzahl von 100 Punkten = 70 Punkte erreicht werden, werden die Konzepte als förderfähig eingestuft und zur Umsetzung ausgewählt.

Offene Fragerunde

Am **08.09.2017** um 10:00 Uhr findet für alle potentiellen Antragsteller eine offene Fragerunde zum Interessenbekundungsverfahren QvB 2018 bei der zgs consult GmbH, Kronenstraße 6, 10117 Berlin, im Atrium statt.

Änderungen werden zeitnah auf der Website www.zgs-consult.de veröffentlicht.

Zeitplan

Datum	Ereignis
24.08.2017	Veröffentlichung des Aufrufs; alle notwendigen Anlagen für die Teilnahme am Aufruf bitte auf www.zgs-consult.de abrufen.
08.09.2017	Informationsveranstaltung für potentielle Antragsteller/innen
06.10.2017	16:00 Uhr; Schlusstermin für die Einreichung der Interessenbekundung Für die zügige Prüfung der Interessenbekundungen ist es wünschenswert, diese schon <u>vor</u> dem Schlusstermin einzureichen!
26.01.2018	Abschluss der Prüfungen sowie der Bewertungen und der Förderungsentscheidungen.
02.02.2018	Spätestens schriftliche Information (Zusage/Absage) an die Bewerber/innen
12.02.2018	Beginn der Projekte

Berlin, den 23.08.2017

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales

Im Auftrag



Dr. Barbara Philippi
Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales
Referat II C

Anlagen

Anlage 1: Finanzplan

Anlage 2: Malus Regelung

Anlage 3: Bewertungsmatrix